

# Menschenrechte vor Profit - weltweit!

Ich unterstütze die Kampagnenforderungen sowie den umseitigen Appell:

1. Menschenrechte müssen unbedingten Vorrang vor Handels- und Investitions-Abkommen erhalten.
2. Deutschland und die EU müssen sich für einen starken UN-Vertrag für menschenrechtliche Pflichten von Unternehmen einsetzen.
3. Deutschland muss ein Gesetz beschließen, das Konzerne im In- und im Ausland auf die bedingungslose Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet und Zuwiderhandlungen unter Strafe stellt.



Name, Vorname (bitte leserlich)	Adresse (bitte leserlich)	E-Mail (bitte leserlich)	Unterschrift	Mehr Infos von Attac
	.....			Newsletter-Abo <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/>
	.....			Newsletter-Abo <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/>
	.....			Newsletter-Abo <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/>
	.....			Newsletter-Abo <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/>
	.....			Newsletter-Abo <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/>
	.....			Newsletter-Abo <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/>
	.....			Newsletter-Abo <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/>
	.....			Newsletter-Abo <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/>
	.....			Newsletter-Abo <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/>
	.....			Newsletter-Abo <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/>

Ausgefüllte Unterschriftenliste bitte bis 12.1.2019 einschicken an: Attac Bundesbüro, Münchener Straße 48, 60329 Frankfurt am Main  
Infos zum Datenschutz siehe extra Seite.



# Unser Appell:

## Menschenrechte vor Profit - weltweit!

Jetzt unterschreiben für die Achtung der Menschenrechte im Welthandel!

Überall auf der Welt verletzen transnationale Konzerne wissentlich Menschenrechte – und kommen meistens straffrei davon. Während Unternehmensinteressen über einklagbare Rechte gewahrt werden, gelten für die Einhaltung der Menschenrechte nur freiwillige Leitprinzipien. Bei den Vereinten Nationen (UN) wird deswegen derzeit ein **verbindliches Abkommen** (Binding Treaty) erarbeitet, um diesem gravierenden Ungleichgewicht entgegenzuwirken und die **Menschenrechte endlich auch zum Maßstab der Ökonomie zu machen**. Doch die **Bundesregierung bremst den Verhandlungsprozess** und damit das Abkommen aus, statt eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Die Initiative für den Binding Treaty ist angemessen und überfällig: Jeden Tag neu müssen wir erfahren, wie Menschenrechte durch Unternehmenshandeln systematisch missachtet werden. Dabei sind offene Gewalt und Vertreibung, flächendeckende Umweltverschmutzung oder die oft unwiederbringliche Zerstörung von Lebensgrundlagen Teil der Geschäftstätigkeit. Zudem schaffen die beteiligten Unternehmen entlang der globalen Lieferketten Arbeitsbedingungen, die vielfache Verletzung und den Tod abertausender Menschen einschließen.

70 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte muss es die Aufgabe der Politik sein, Menschenrechte zum einklagbaren Maßstab des wirtschaftlichen Handelns auch über nationale Grenzen hinweg zu machen. **Wir wollen, dass die Bundesregierung sich dieser Aufgabe stellt.**

### Unsere Forderungen:

1. Menschenrechte müssen unbedingten Vorrang vor Handels- und Investitions-Abkommen erhalten.
2. Deutschland und die EU müssen sich für einen starken UN-Vertrag für menschenrechtliche Pflichten von Unternehmen einsetzen.
3. Deutschland muss ein Gesetz beschließen, das Konzerne im In- und im Ausland auf die bedingungslose Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet und Zuwiderhandlungen unter Strafe stellt.

Helfen Sie mit, unsere Kampagne bekannt zu machen: [www.attac.de/menschenrechte-vor-profit](http://www.attac.de/menschenrechte-vor-profit).

Die Unterschriften-Übergabe an die Bundesregierung ist für Anfang 2019 vorgesehen. Bis dahin haben wir eine ganze Reihe von Aktionen in Planung.

Eine gemeinsame Kampagne von



## **Extra-Seite: Informationen zum Datenschutz bei Attac nach Art. 13 DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung der EU)**

### *Informationen zum Datenschutz bei Attac*

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten liegt uns sehr am Herzen. Zählen Sie auf uns! Attac Deutschland unterliegt, wie jede Organisation und jedes Unternehmen, den gesetzlichen Grundlagen gemäß Bundesdatenschutzgesetz und EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Auflagen und Verpflichtungen nehmen wir sehr ernst; wie überwachen sie gemeinsam mit dem von Attac beauftragten unabhängigen Datenschutzbeauftragten.

#### *1. Allgemeine Hinweise*

Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine EU-weite Verordnung, die die Verarbeitung personenbezogener Daten regelt. Diese soll den Schutz personenbezogener Daten in der Europäischen Union sicherstellen.

Der Schutz Ihrer Daten und Ihrer Privatsphäre ist uns sehr wichtig. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

#### *2. Verantwortliche Stelle*

Attac Deutschland ist das Projekt des Attac Trägerverein e.V. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Attac Trägerverein e.V., Münchner Str. 48, 60329 Frankfurt. Telefonnummer: 069 900 281 40, E-Mail: info@attac.de

#### *3. Datenschutzbeauftragter*

Unseren bestellten Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Tel. 900 281 – 90 oder per E-Mail unter: datenschutzbeauftragter@attac.de

#### *4. Zwecke der Verarbeitung*

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

Möchten Sie sich an einer von uns betriebenen Petition/Unterschriftensammlung teilnehmen, verarbeiten wir Ihre Daten gemäß Ihrer Einwilligung nach Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 (a) DSGVO

Eine über die vorbenannten Zwecke hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1c DSGVO).

#### *5. Empfänger\*innen Ihrer Daten*

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns gepflegt und verarbeitet, wir achten dabei umfassend auf alle datenschutzrechtlichen Belange.

Soweit Sie als Interessent\*in oder Mitglied eingewilligt haben, übermitteln wir Ihre Daten an die für sie zuständige Attac-Regionalgruppe. Sie können dieses Einverständnis jederzeit zurückziehen.

Dienstleister (Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO) können Ihre Daten erhalten (wie bspw. ein Lettershop oder ein IT-Service-Dienstleister). Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb Deutschlands und werden vertraglich zu

angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes Ihrer Daten, sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses, verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

#### *6. Dauer der Speicherung und Löschung der Daten*

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist, oder uns gesetzliche Aufbewahrungsfristen zur Speicherung verpflichten.

Wenn der durch Ihre Einwilligung bestimmte Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten beendet wurde (Beendigung Petition/Unterschriftensammlung) löschen wir Ihre Daten spätestens nach zwei Monaten.

#### *7. Kein Profiling*

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nicht für eine Profilbildung verarbeitet. Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung.

#### *8. Folgen der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten*

Selbstverständlich sind Sie zu keiner Zeit verpflichtet, uns Ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Allerdings befragen wir Sie in unseren Formularen nur nach den nötigsten Daten – wenn wir diese nicht verfügbar haben, können wir Ihren Anliegen (Mitgliedschaft, Newsletter, Spenden etc.) nicht nachkommen.

#### *9. Ihre Rechte*

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Die nachfolgenden Rechte können Sie durch formlose Mitteilung uns gegenüber ausüben. Ergeben sich hier Beschwerden, können Sie diese auch an unseren bestellten Datenschutzbeauftragten richten unter: datenschutzbeauftragter@attac.de oder telefonisch: 069 900 281 90

#### *Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.*

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns von Ihnen gespeicherten Daten, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

#### *Widerrufsrecht*

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, haben Sie jederzeit das Recht, diese uns gegenüber zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

#### *Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde*

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu wenden. Diese ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65021 Wiesbaden <https://datenschutz.hessen.de> oder telefonisch: 0611 1408-0